



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 23. Sitzung des Ortschaftsrates Schönborn (OSR SB/023/2016)

am Mittwoch, 23. März 2016,

18:30 Uhr

**im Versammlungsraum, Bürgerhaus Schönborn
Seifersdorfer Straße 6, 01465 Schönborn**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Torsten Heidel

Mitglied Liste Freiwillige Wählervereinigung Schönborn

Rolf Aretz
Michael Karl
Mario Kotte
Harry Kühne
Gerald Rammer
Andrea Roch
Lutz Teichgräber

Abwesend:

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Vorstellung geplante Vereinsarbeit 2016 | |
| | Heimatverein 1997 e.V., Feuerwehrverein Schönborn e.V., Sportverein Schönborn e.V., Seniorenverein Schönborn e.V., Kinder und Jugendverein EinPlan e.V., Naturschutz und Freizeitreiten e.V. | |
| 3 | 60 jähriges Jubiläum der Kindertagesstätte Schönborn | V-SB0029/16
beschließend |
| | Diskussion und Beschlussfassung | |
| 4 | BV Verwendung Investpauschale SB 2016 | V-SB0025/16
beschließend |
| | Diskussion und Beschlussfassung | |
| 5 | Straßenreinigungsgebührensatzung 2017 | V-SB0031/16
beschließend |
| | Diskussion und Beschlussfassung | |
| 6 | Haushalt 2017/2018 | |
| | Diskussion und Beschlussfassung | |
| 6.1 | Planung Doppelhaushalt Mittel für die Ortschaft | V-SB0030/16
beschließend |
| | Diskussion und Beschlussfassung | |
| 6.2 | Unterhaltungskosten Gebäude Schönborn | |
| | Diskussion und Beschlussfassung | |
| 7 | Beschlusskontrolle zum Beschluss OR SB 23/2015 zum Bürgerhaus Schönborn | |
| | Diskussion und Beschlussfassung | |
| 8 | Allgemeines | |

Nicht öffentlich

- | | |
|----------|---|
| 9 | Vergabe Verfügungsmittel Ortschaft Schönborn an Schönborner Vereine |
| | Diskussion und Beschlussfassung |

öffentlich

1 Begrüßung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher begrüßt die Gäste und Ortschaftsräte.

Die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Es sind die Vereine von Schönborn anwesend, die heute geladen wurden, um die Programme sowie die beantragten Projekte und Maßnahmen für 2016 vorzustellen.

Die Ortschaftsräte Kühne, Teichgräber und Kotte sind zu Beginn nicht anwesend.

2 Vorstellung geplante Vereinsarbeit 2016

Heimatverein 1997 e.V., Feuerwehrverein Schönborn e.V., Sportverein Schönborn e.V., Seniorenverein Schönborn e.V., Kinder und Jugendverein EinPlan e.V., Naturschutz und Freizeitreiten e.V.

Zuerst stellt sich der Kinder- und Jugendverein Ein Plan e.V. vor.

Frau Aretz informiert, dass der Verein aus 7 Mitgliedern besteht, die Veranstaltungen unterschiedlich stark besucht sind und was im Jahr 2016 geplant ist. Dies sind Spielenachmittag, Osterbasteln, Herbstbasteln und das Projekt Weihnachtskalender.

Fördermittel waren für diese Veranstaltungen, für Spielgeräte, Arbeitsmaterialien auch für die Versicherung und Verwaltungskosten sowie für ein Dorffest beantragt worden.

Frau Aretz informiert, dass der Antrag für das Dorffest zurückgezogen wird, da das Fest personell nicht abgesichert werden kann.

Der Naturschutz und Freizeitreiten e.V. informiert von seinen Veranstaltungen in diesem Jahr.

Herr Heidel schlägt vor, diese Information auf die Homepage von Schönborn zu stellen.

Frau Dietrich stimmt dem zu und übergibt den Ortsvorsteher die Aufstellung. Der Verein hat derzeit 21 Mitglieder.

Neben der jährlichen Müllaktion möchte sich der Verein 2016 verstärkt um Heckenpflege als Brutstätte für Vögel kümmern und hat dazu bereits mit dem Umweltamt Abstimmungen geführt. Zuschüsse werden für folgende Projekte/Maßnahmen beantragt: Umweltprojekt „ökologische Funktionen von Hecken“, Longengruppe Weiterbildung von Übungsleitern, Trainingsmaterial und Lehrgang Dual-Aktivierung.

Frau Marmodée bietet an, den Verein beim Abtransport von Ästen zu unterstützen, um die Zuschüsse für die Aufwandsentschädigung für private Hänger und Kfz der Vereinsmitglieder zu reduzieren.

Frau Naumann stellt die Veranstaltungen für den Seniorenclub Schönborn e.V. vor. Mit 50 Mitgliedern ist dieser Verein der stärkste in Schönborn.

Beantragte Zuschüsse betreffen die Veranstaltungen: Weihnachtsfeier, Herbstfest, Geburtstagsfeiern und Bastelmaterial.

Der Feuerwehrverein Schönborn e.V. hat derzeit 20 Mitglieder. Neben der finanziellen Unterstützung zum jährlichen Dorffest mit Vogelschießen, hat der Verein einen Zuschuss für eine Hüpfburg beantragt, die beim letzten Jahr Schaden nahm und nun ersetzt werden muss. Das Dorffest gestaltet der Feuerwehrverein gemeinsam mit dem Sportverein Schönborn e.V. aus. Der beantragte Zuschuss betrifft deshalb beide Vereine.

Der Sportverein wurde durch die Verwaltungsstelle darauf hingewiesen, dass eine Förderung auch durch das Sportamt möglich wäre, wenn die Mitgliederzahl 25 Personen beträgt. Da dies ab diesem Jahr der Fall ist, wäre diese Voraussetzung gegeben. Frau Glemnitz informierte, dass der Sportverein jedoch nicht über die Landeshauptstadt Dresden gemeldet ist, sondern noch beim alten Landkreis und dass es derzeit keine Veranlassung gibt, dies zu ändern. Da der Sportverein auch keine ausgebildeten Übungsleiter hat und Zuschüsse nur in Verbindung mit dem Dorffest beantragt werden, sieht Frau Glemnitz hier auch keine Fördermöglichkeit durch Zuschüsse über die sportliche Förderung der Landeshauptstadt.

Frau Heidel als Vorsitzende des Heimatvereines Schönborn 1997 e.V. informiert, dass der Verein 17 Mitglieder hat und 2016 zwei Hinweisschilder am Seifersdorfer Tal aufgestellt werden sollen. Hierfür hat der Verein einen Zuschuss beantragt. Ein zweiter Antrag wurde für die finanzielle Unterstützung des Sommerfestes beantragt.

Nachdem die Vereine ihre Programme vorgestellt haben, verabschiedet Herr Heidel die Vertreter der Vereine und informiert, dass in diesem Jahr nur Fördermittel in Höhe von 4.000 € zur Verfügung stehen, die verteilt werden können und deshalb nur eine Auswahl erfolgen kann. Die beantragten Mittel sind fast das Doppelte von dem, was 2016 für die Vereine zur Verfügung steht.

3 60 jähriges Jubiläum der Kindertagesstätte Schönborn

**V-SB0029/16
beschließend**

Diskussion und Beschlussfassung

Die Kindereinrichtung Schönborn feiert 2017 ihr 60-jähriges Bestehen.

Verschiedene Vereine sowie der Elternrat möchten das hierfür geplante Fest unterstützen. Dies war bereits in der letzten Sitzung durch das Ortschaftsratsmitglied Frau Roch angesprochen worden. Inzwischen lag dem Ortschaftsrat und der Verwaltungsstelle ein Schreiben des Elternrates vor, der darum bittet, die farbliche Sanierung der Fassade des Gebäudes zu übernehmen.

Dem Ortschaftsrat liegt ein Beschlussvorschlag vor. Er beinhaltet die Aufforderung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten die Fassade zu streichen, sowie die Zusage der Unterstützung der Feierlichkeiten, durch Vorbereitung, Mitwirkung, Umsetzung und Finanzierung.

Der Beschlussvorschlag wird diskutiert und von den anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern einheitlich beschlossen.

Ab 19:23 Uhr trifft das Ortschaftsratsmitglied Teichgräber zur Sitzung ein, ab 19:30 Uhr das Ortschaftsratsmitglied Kühne. Beiden war entgangen, dass die Sitzung aufgrund der Teilnahme der Vereine bereits eine Stunde früher als gewöhnlich begonnen hatte.

Beschluss: SB 07/2016

Die Kindertagesstätte Schönborn feiert 2017 ihr 60 jähriges Jubiläum.

Der Ortschaftsrat Schönborn fordert den Eigenbetrieb Kindertagesstätten auf, bis zum Jubiläum 2017 die Fassade des Gebäudes neu zu streichen.

Der Ortschaftsrat wird die Feierlichkeiten zum Jubiläum im Jahr 2017 durch Mithilfe bei Vorbereitung und Umsetzung und durch teilweise Finanzierung unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 BV Verwendung Investpauschale SB 2016

**V-SB0025/16
beschließend**

Diskussion und Beschlussfassung

Bereits in der letzten Sitzung war über die Verwendung der Investitionspauschale für einen Teil des Spielplatzes an der Langebrücker Straße diskutiert worden.

Da sich der Ortschaftsrat jedoch nicht sicher war, ob eine vorzeitige Teilherstellung überhaupt möglich ist, war vor einem Beschluss noch Rücksprache mit dem Fachamt zu halten. Dies war zwischenzeitlich durch die Verwaltungsstelle geschehen. Frau Marmodée informierte vom Gespräch mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Dieses hat durch das Planungsbüro einen vorzeitigen Baubeginn der Streetballanlage geprüft und die Kosten für diesen Teilabschnitt ermittelt. Insgesamt werden Mittel von fast 15.000 € benötigt.

Da für den vorzeitigen Bau der Streetballanlage 2/3 der gesamten Investpauschale bereit gestellt werden müssen, wurde nochmals auf Konsequenzen zu Lasten anderer Vorhaben der Ortschaft hingewiesen und die Vor- und Nachteile der Teilumsetzung besprochen.

Der Ortschaftsrat verständigte sich darüber, dass diese Verwendung etwas Sinnvolles für die Jugend sei und der Beschluss deshalb geschlossen werden solle.

Beschluss: SB 06/2016

Der Ortschaftsrat Schönborn beauftragt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, vom vorgesehenen Projekt „Spielplatz Langerbücker Straße in Schönborn“, bereits im Jahr 2016 den Teil Streetballanlage umzusetzen.

Der Ortschaftsrat Schönborn stellt dem Amt 67 für diesen Zweck eine Teilfinanzierung in Höhe von 10.000 € aus seiner Investpauschale zur Verfügung. Die Mittel sollen dem PSP-Element **GI.02914/0201 SB_SpPI Langebrücker Straße (Schönborn)** zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5 Straßenreinigungsgebührensatzung 2017

**V-SB0031/16
beschließend**

Dem Ortschaftsrat liegt ein Schreiben des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vor.

Es wird gebeten, den Bedarf für das Jahr 2017 zu melden.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates verständigen sich, dass auch im kommenden Jahr die Einwohner von Schönborn selbst für die Reinigung sorgen sollen. Damit werden auch 2017 keine Straßenreinigungsgebühren auf die Schönborner zukommen.

Beschluss: SB 08/2016

Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt, auch im Jahr 2017 keine gebührenpflichtige Reinigung von Straßen vornehmen zu lassen.

Dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird per Beschluss mitgeteilt:

Es soll auch weiterhin keine öffentliche Reinging stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Haushalt 2017/2018

6.1 Planung Doppelhaushalt Mittel für die Ortschaft

**V-SB0030/16
beschließend**

Diskussion und Beschlussfassung

Dem Ortschaftsrat liegt eine Beschlussvorlage zum Doppelhaushalt vor, der die Verfügungsmittel und die Investpauschale für den kommenden Doppelhaushalt betrifft.

Da gegenwärtig eine Klage zum Haushalt 2014/2015 läuft und der Ortschaftsrat auf baldige Informationen hofft, wird das Thema auf die nächste Sitzung vertagt. Der Text soll neu formuliert werden.

Vertagung

6.2 Unterhaltungskosten Gebäude Schönborn

Diskussion und Beschlussfassung

Um 19:50 Uhr trifft das Ortschaftsratsmitglied Kotte ein.

Es wird ein zweiter Punkt zur Planung Doppelhaushalt 2017/2018 behandelt.

Es ist die Beschlussvorlage, die nötige Unterhaltungsmaßnahmen durch das Hochbauamt am Bürgerhaus Schönborn betrifft.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen und beschlossen.

Beschluss: SB 09/2016

Der Ortschaftsrat beantragt für folgende Unterhaltungsmaßnahmen Mittel beim Amt 65 im nächsten Doppelhaushalt für das Jahr 2017 einzustellen:

Unterhaltung Buswartehallen: Reparatur Dach, Malerarbeiten, Reparaturen	6.000 EUR
Beseitigung Schimmel im Bürgerhaus Schönborn, Seifersdorfer Straße 6 in 2 Räumen	5.000 EUR
Malermäßige Instandsetzung des Treppenhauses im Bürgerhaus Schönborn	5.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7 Beschlusskontrolle zum Beschluss OR SB 23/2015 zum Bürgerhaus Schönborn

Diskussion und Beschlussfassung

Auf die Antwort zur Beschlusskontrolle des Beschlusses 23/2015, Sonderregelung für das Bürgerhaus, wurde nicht eingegangen.

Vertagung

8 Allgemeines

Das Ortschaftsratsmitglied Teichgräber bittet den Beschlussvorschlag zur Thema Änderung der Vorfahrtsregelung an der Schönborner Kreuzung als zusätzlichen TOP aufzunehmen. Die Vorlage war den Ortschaftsratsmitgliedern bereits per E-Mail zugegangen.

Das Ortschaftsratsmitglied Teichgräber verliest den Text der Vorlage.

Mit der geplanten Umsetzung der Straßenverkehrsbehörde ist der Ortschaftsrat nicht einverstanden. Er möchte eine andere Regelung und begründet dies im Beschluss.

Die Ortschaftsratsmitglieder stimmen dem Inhalt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Durch die Verwaltungsstelle wurde über die Schadensmeldung an das verwaltende Amt des Bürgerhauses informiert. Es wurde gemeldet, dass die Toilettenspülung nicht funktionierte und Schimmel in 2 Räumen vorhanden ist. Der Fehler auf der Herrentoilette ist inzwischen behoben, der Auftrag war durch die Immobilienverwaltung ausgelöst worden.

Auch eine Begutachtung der Schimmelstellen in 2 Räumen wurde durch einen Mitarbeiter des Hochbauamtes in der letzten Woche vorgenommen.

Beschluss: SB 10/2016

Neufassung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Liegauer-/Grünberger Straße und Langebrücker-/ Seifersdorfer Straße in Schönborn

Der Ortschaftsrat Schönborn trägt die durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Landeshauptstadt Dresden geplante und in der Presse veröffentlichte Festlegung zur oben genannten Neufassung der Vorfahrtsregelung nicht mit. Die Behörde wird aufgefordert, diese Regelung zu überarbeiten und mit dem Ortschaftsrat zu diskutieren, um zu einer gemeinsamen Festlegung zu gelangen.

Begründung:

Die in der Presse veröffentlichte Neufassung beinhaltet Festlegungen, aus welchen die durchlaufende Straßenführung Liegauer-/Grünberger Straße uneingeschränktes Vorfahrtsrecht genießen wird und dies durch Kennzeichnung mittels VZ306 erfolgen soll.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Intention der Änderung der Vorfahrtsregel, nämlich der Eingrenzung von Unfallschwerpunkten, sieht der Ortschaftsrat in diesen Festlegungen eine wesentliche Erhöhung des Unfallrisikos im Ortskern von Schönborn. Verbunden mit der leicht versetzten Kreuzungsanordnung (schlechte Einsehbarkeit) wird eine Erhöhung des Gefahrenpotentials erreicht. Weiterhin ist diese Variante gegebenenfalls als nicht konform zu den Festlegungen von §8 VwV StVO anzusehen. Aus Sicht des Ortschaftsrates sind andere Lösungsvarianten zielführender. Auch die durch die Behörde aufgeführte Begründung in VwV StVO zu § 42, VZ 306, Rand-Nr. 1 ist nicht wirklich nachvollziehbar, da hierin inhaltlich ausschließlich zur Ausrüstung von vorfahrtsberechtigten Straße mit den entsprechenden VZ Bezug genommen wird. Eine Festlegung, wonach höherklassifizierte Straßen grundsätzlich als vorfahrtsberechtigte Straßen zu definieren sind, erkennen wir nicht. Und schon gar nicht sollte diese Argumentation vor eine Lösung für eine bestmögliche Reduzierung des Unfallgeschehens gestellt werden.

Es liegt im ureigenen Interesse des Ortschaftsrates als Interessenvertreter aller Bürger der Ortschaft das Risiko für Unfälle im Ort so gering wie möglich zu halten. Es wird deshalb um eine erneute Prüfung des Sachverhaltes, idealerweise gemeinsam mit Vertretern des Ortschaftsrates vor Ort gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Torsten Heidel
Vorsitzender

Steffi Marmodée
Schriftführerin